

Sachsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 298. Freitag, 29. Juni 1906. Jahrgang 199.

Verlagspreis f. Halle u. Querfurt 2.00 Mk., d. d. W. bezogen 3 Mk., f. d. Vierteljahr. Postgebühren f. d. festschaltbare Zeitungs- od. deren Raum f. Halle u. den Salzfeldern 20 Pfg., außerdem 30 Pfg. Reichsamt am Schluß des rechnerischen Monats die Stelle 100 Pfg. Abgabe in anderen Orten. Bei Abnahme bekannter Abnehmergebühren. Einzelhefte 60 Pfg.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus. Telefon 158; Redaktion Telefon 1272. C. G. Br. Br. Braunschweig. Schlußdruck: Dr. Walter Gedenke in Halle a. S. Zweite Ausgabe. Freitag, 29. Juni 1906. Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14. Telefon-Nr. VII 11 484. Druck und Verlag von Otto Reiche in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 29. Juni.

*** Deutsch-Italien.** Äußerlich wird gemeldet: Nach einem Telegramm des Gouvernements von Deutsch-Italien hat Oberleutnant Abel auf dem Marische nach Krafu den dort nach Aduha stehenden regierungstreuen Hauptling Njara getroffen. Njara berichtete, es seien ihm von den Aufständigen in Krafu über 3000 Männer geraubt und 6 Leute getötet worden; auch ein Jünger sei betrauert worden. Der Aufstand ist von zwei Zwillingsbrüdern erregt und von einem Wangi-Königlein begonnen worden; andere Wangis hätten sich ihm angeschlossen. Der Reichshändler Hübsch habe sich beim Sultan keine Auslieferungen gegen Eingeborene zu Schulden kommen lassen.

*** Deutsch-Südwestafrika.** Im Anschluß an unsere gestrige Meldung teilen wir noch mit, daß in den kleinen Karasberger Patrouille Genoiho eine Wirtin überlief. Sie fand dabei ein Kleidungs- und Nahrungsmittel-Kager, das vernichtet wurde. — Der Gefangenbestand ist seit Anfang Februar um 400 Gefangenen und beträgt jetzt 17 000 Stöpfe. — Die Telegraphenlinie Manarung-Djambango-Cujio-Waerberg ist fertiggestellt.

*** Verstärkte aus Südwestafrika.** Verstorben: Gefreiter Alfons Behr geboren am 14. 5. 79 zu Krefeld, früher im Infanterie-Regiment Nr. 88, am 24. Juni 1906 in Gefolgezeit Verdrießlich an Typhus. Ritter Wilhelm Jöggel, geboren am 18. 9. 82 zu Berlin, früher im Infanterie-Regiment Nr. 6, am 25. Juni 1906 im Lazarett Wambod an Typhus und Scharlach.

*** Sr. Majestät der Kaiser.** Der Kanonenkrieger „Brinn Adalbert“ mit dem Prinzen Heinrich an Bord ist Donnerstag früh in Kiel eingetroffen. Prinz Heinrich begibt sich alsbald an Bord des Dampfers „Samburg“ und nahm an dem Frühstück bei Seiner Majestät dem Kaiser teil. Später hörte der Kaiser die Berichte des Chefs des Zivilkabinetts Ritter, Geh. Rat Dr. v. Lucasius, des Stellvertreters des Chefs des Militärkabinetts, Obersten von Orthen, ferner des Kriegsministers v. Eichmiller sowie des in Kiel eingetroffenen Generalleitnants Richter, Präses der Artillerie-Prüfungskommission. Später nahm Seine Majestät die Meldung des spanischen Kapitäns Duenas v. Manres entgegen und empfing danach 10 Mitglieder des Vorstandes der Baumwollspinner- und Webereivereinigung. Mittags nahm der Kaiser an einer Tauffeierlichkeit im Hause des Regimentskapitäns Grafen Platen teil. Großadmiral v. Sieder erhielt am 28. cr. als am Jubeltage seiner Ernennung ein Patent seiner Charge von der Kaiserin. Admiral Truppel erhielt das Ritterkreuz des Hausordens von Hohenzollern, Kapitän zur See J. G. o. h. l. wurde zum Flügeladjutanten ernannt.

*** Die deutsche Flottenmodernisierung.** Wie man dem „R.“ aus Kiel mitteilt, werden die ersten größeren Wandler der ersten Klassenflotte nacheinander bestmöglicherweise in den nächsten Tagen des Jahres 1906 des Kaisers von der Nordlandreise bei der Küste der Ostküste am 4-5 Tage dauern. Der 3. und 4. Wandler unter dem Kaiser dem ganzen Wandler teils an Bord des „Kaiserfriedrichs“ bzw. der „Samburg“, teils an Bord des „Kaiserflaggschiffes“ „Kaiser Wilhelm III.“ beheimaten. Von dort aus wird sich der russische Kaiser zu längerem Aufenthalt nach Darmstadt begeben, wo er mit seiner Familie zusammentritt.

*** Ministerwechsel in Württemberg.** Staatsminister F. h. r. v. Soden ist in den Ruhestand versetzt worden. An seiner Stelle wurde der bisherige Kultusminister Dr. v. Weizsäcker zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Verkehrsminister und an dessen Stelle Reichsminister v. Fischerhausen zum Minister des Innern und Schulwesens ernannt.

Eine Reihe schwerer Anknüpfungen.

gegen mehrere Beamte der Kolonialabteilung gehen auf Grund einer Verurteilung des „Deutschen Volksblattes“ in Stuttgart durch die Tagespresse. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ stellt hierzu folgendes fest:

1. Am 30. Dezember 1895 wurde von der Kolonialabteilung mit der Transatlantischen Güterversicherungs-Gesellschaft in Berlin ein allgemeines Güterversicherungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag ist seitens am 1. September zum Ende des Kalenderjahres kündbar. Mit Rücksicht auf die Höhe des Risikos bei den Versicherungen aus Anlaß des südafrikanischen Aufstandes wurde für die Zeit vom 1. Juni 1905 bis 31. Dezember 1906 für dieses Schußgebiet ein neuer Vertrag abgeschlossen, der sich vom 31. Dezember 1906 ab jeweils auf ein weiteres Jahr verlängert, sofern nicht 4 Monate vorher gekündigt wird. Die Prämie beträgt im allgemeinen 6 pro Mille. An dieser Versicherung sind neben der Transatlantischen Güterversicherungs-Gesellschaft beteiligt die Norddeutsche Versicherungs-Gesellschaft mit 25 Proz., die Oberheinische Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim mit 10 Proz., die Rheinische Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim mit 5 Proz., die Police. Außerdem waren eine Reihe anderer Gesellschaften zum Eintritt in den Vertrag aufgefordert, haben aber die Teilnahme abgelehnt. Die Kolonialabteilung legte Wert darauf, daß die Abwicklung der Geschäfte in den Händen der Transatlantischen Versicherungs-Gesellschaft bliebe, weil sich diese Gesellschaft seit Jahren bei Stellung und Erledigung von Erspar-

prüchen, die sich ersparungsgemäß in den Schußgebieten besonders schwierig gestalten, fest angeschlossen hat. Die Tatsache, daß der Sohn eines Beamten der Kolonialabteilung, des Geh. Hofrats Krüger, seit einigen Jahren bei der Agentur der Transatlantischen Güterversicherungs-Gesellschaft in Köln tätig ist, hat auf den Abschluß des Vertrages nicht den mindesten Einfluß gehabt. Die Versicherung der Güterversicherungs-Gesellschaft und die nach Südafrika gehenden Güter sind jeweils besonders versichert.

2. Es ist richtig, daß Hofrat Zeiß die pensionsfähige Zulage von 600 Mk., welche für den Vorstand der Geheimen Kalkulatorik ausbezahlt ist, bezog, obwohl er seit 1. April 1901 nicht mehr die Geschäfte des Kalkulatorvorstandes versieht. Die Zulage wurde aber Hofrat Zeiß erhalten, weil von der Ansicht ausgegangen wurde, daß einem pensionsfähigen Beamten eine einmalige Zulage, die im Etat ausdrücklich als pensionsfähig bezeichnet ist, nur mit seiner Zustimmung oder bei Übertragung einer anderen staatsähnlichen Stelle entzogen werden kann. Hofrat Zeiß befindet sich aber heute noch, wie eingesetzt als Kalkulatorvorstand, in der staatsähnlichen Stelle eines Expedienten. Von der Auszahlung solcher Zulagen kann nicht die Rede sein. Die Angelegenheit ist bereits in der Sitzung der Budgetkommission vom 22. März 1906 eingehend behandelt worden.

3. Zu dem Fall des Obersten A. D. Fiedel hat ein Vertreter der Kolonialverwaltung in der Budgetkommission des Reichstags am 10. Mai 1. Js. folgende Erklärung abgegeben:

Der von dem Herrn Abgeordneten Erberger zur Sprache gebrachte Fall, daß ein in der Kolonialabteilung beschäftigter pensionierter Offizier eine verhältnismäßig geringe bräunliche Remuneration, daneben aber eine Dienstauswandsentschädigung von 1200 Mk. erhalten habe, sodas eine Pensionierung wegen dieser Dienstauswandsentschädigung nicht eintrat, betrifft den Oberst A. D. Fiedel, der früher Zeitweise der 9. Befugnisinspektion war und im Jahre 1893 pensioniert wurde. Er wurde zur Pension des Jahres 1893 zur Kolonialabteilung herangezogen zur Bearbeitung der Angelegenheiten des Baues der Eisenbahn Sinesamund—Sindhu. Der Oberst A. D. Fiedel wohnte in Potsdam, er hatte den Wunsch, diesen Wohnort beizubehalten, das wurde ihm gestattet mit der Verpflichtung, regelmäßig und in bestimmten Zeilen mit einigen Referenten der Kolonialabteilung die ausfallenden Geschäfte in Berlin zu erledigen, sich auch in besonderen Fällen auf Veranlassung der in Berlin anwesenden Ämtern einzufinden. Für die regelmäßigen Fahrten zwischen Berlin und Potsdam sowie für die mit dem Aufenthalt in Berlin verbundenen Unkosten wurde ihm als Dienstauswandsentschädigung ein Pauschalbetrag von jährlich 1200 Mk. neben einer Jahresremuneration von rund 3000 Mk. ausbezahlt. Es tritt zu dem wegen dieser Dienstauswandsentschädigung von 1200 Mk. nach den Pensionsbestimmungen eine Zulage der Pensionsbezüge nicht stattgefunden hat. Ich bin in der Erklärung ermächtigt, daß in der Kolonialverwaltung für die Zukunft genau nach den im Kriegsmuseum bestohlenen Grundsatzen vorgegangen werden wird, und insbesondere, daß Dienstauswandsentschädigungen nur in solchen Fällen gewährt werden, in denen auch der Schein einer Umgebung der gesetzlichen Zulagebestimmung von vornherein ausgeschlossen ist.

Dieser Erklärung ist nichts hinzuzufügen. Es wird bemerkt, daß bei der Pensionierung, durch welche die Dienstauswandsentschädigung beim Obersten Fiedel bewahrt wurde, der Oberst Legationsrat v. König nicht mitgewirkt hat. Der Oberst Legationsrat v. König ist mit dem Obersten Fiedel insofern verwandt, als seine Großmutter, eine Halb-Schwester des Vaters des Obersten Fiedel, war. Der Oberst Legationsrat von König ist in die Kolonialabteilung erst eingetreten, nachdem Oberst Fiedel bereits ausgenommen und dieser bezüge geregelt waren. In das Finanzministerium der Kolonialabteilung ist der Legationsrat v. König erst Ende Oktober 1901 eingetreten, also erst nach dem Zeitpunkt, zu welchem Hofrat Zeiß die Geschäfte des Kalkulatorvorstandes abgegeben hatte und in dem Finanzreferat Verwendung fand.

*** Der Bundesrat** hat in seiner Sitzung am 28. cr. den Auspruch betreffend Abänderung und Ergänzung der Branntweinsteuer-Ausführungsbestimmungen sowie den Auspruch betreffend das Abkommen mit den Niederlanden vom 18. Mai d. Js. über den Verkehr mit Branntwein an der deutsch-niederländischen Grenze angenommen. Zum deutsch-spanischen Handelsabkommen. Nach einer jetzt auch im „Reichsanzeiger“ entfalteten Bekanntmachung ist die im Juni 1905 deutsch-spanisch ausgeprochene Kündigung des bestehenden deutsch-spanischen Handelsabkommens vom 12. Februar 1899, welches für die Warenzufuhr im Verkehr zwischen beiden Ländern die Weisungsbefugnisse festsetzt, dahin abgeändert worden, daß das Abkommen am 30. Juni d. Js. für die Waren „Nordd. Allg. Ztg.“ hat sich alsbald die Modification der Kündigung einem Ausschuss der spanischen Regierung, welchem deutscherseits entsandene Kommissare, um nicht die stehenden Verhandlungen über den Abschluß eines endgültigen deutsch-spanischen Handelsvertrages zu führen, die schon eine gewisse Befriedung gewonnen haben und auf beiden Seiten in dem ernstlichen Streben nach einer befriedigenden Verständigung gestrebt werden.

Wäre nicht in dieser Weise, so fürst das Abkommen weiter aus, das bestehende Weisungsbefugnisse verlängert worden, so würde vom 1. Juli an jedes der beiden Länder die Einfuhr aus dem anderen Lande differenziell behandelt haben. In Deutschland würde auf die spanischen Waren nicht länger die vertragsmäßigen Zolltarife anwendbar werden, die für die Waren mit Italien und anderen Ländern abgemessen haben. In Spanien würden unsere Waren vorzugsweise der ersten Spalte des neuen Tarifs unterworfen werden, während die niedrigere zweite Spalte auf die Waren der meisten mit uns konkurrierenden Länder angewendet werden würde. In Spanien wären insbesondere der Wein und Belgien. Was auf weiteres, jedenfalls bis zum 1. Oktober, gehört zu ihnen auch Frankreich, dessen mit Spanien bestehende handelspolitische Verständigung bis dahin nötig ist, auf Spanien den französischen Minimaltarif anzuwenden, andererseits aber auch Frankreich selbst ein Anrecht auf den Genuß der niedrigsten

spanischen Zölle gewährt. Aus einer unvollständigen differentiellem Zollbehandlung hätte sich zwischen Deutschland und Spanien leicht ein wirtschaftlicher Krieg mit gegenseitigen Kampfmaßnahmen entwickeln können. Hierdurch aber würde für die Verständigung über einen endgültigen Vertrag eine große Gefahr entstehen sein. Die Verlängerung des Weisungsbefugnisvertrages über diese Länder allerdings ist und hierüber weitläufig gemeldet worden ist. In seiner letzten Sitzung bietet er für verabschiedung für einen kurz bemessenen Zeitraum der Zahl, und es wird der Abfassung für die fernere Zukunft nicht vorgeschrieben. Sodann kommt in Betracht, daß die neue spanische Zolltarif, der bei seiner Veröffentlichung im vergangenen März durch die Höhe vieler Zölle überaus hohe, inzwischen geändert und hierüber weitläufig gemeldet worden ist. In seiner letzten Sitzung bietet er für verabschiedung für einen kurz bemessenen Zeitraum der Zahl, und es wird der Abfassung für die fernere Zukunft nicht vorgeschrieben. Sodann kommt in Betracht, daß die neue spanische Zolltarif, der bei seiner Veröffentlichung im vergangenen März durch die Höhe vieler Zölle überaus hohe, inzwischen geändert und hierüber weitläufig gemeldet worden ist. In seiner letzten Sitzung bietet er für verabschiedung für einen kurz bemessenen Zeitraum der Zahl, und es wird der Abfassung für die fernere Zukunft nicht vorgeschrieben.

*** Reichstagswahl.** Nach vorläufiger Feststellung ist das Gesamtergebnis der Erziehung im Reichstags-Wahl-freie Alena-Jericho folgendes: Abgelegen sind 34 188 Stimmen. Davon erzielten Haberland, Sozialdemokrat, 10 547, Klode, Zentrum, 7774, Müller, freimächtige Volkspartei, 7673, Socarman, nationalliberal, 6552 und Küffer, christlichsozial, 1637 Stimmen; zerstreut 5 Stimmen. Es wäre somit die Wahl zwischen Haberland und Klode erforderlich.

*** Zur Tarifreform.** Die zweite halbjährige Kammer stimmte am 20. Juni über den Tarifvertrag 30 mit 59 Stimmen gegen 17 Stimmen der Sozialdemokraten, Demokraten und des freimächtigen Abgeordneten Freytag.

Wasserversorgung in alter und neuer Zeit.

(Nachdruck verboten.)

Bei der großen Hitze, die seit einigen Tagen in Mittel-europa herrscht, sind die Trinkwasserlieferungen wieder in den Vordergrund des Interesses getreten. Wie sehr auch die Verbraucher des Vaccins und Gamburris das flüssige Element verachten mögen, so ist es doch zur menschlichen Existenz unbedingt notwendig. Dieser Fundamentalfaktor bedarf schon die Alten, auf die Beförderung eines guten Trinkwassers großen Wert zu legen; entweder leitete man Bäche und Quellen in Kanälen nach den hier gelegenen Städten, um sie hier in Gärten, Parks und Ziergärten zu verteilen, oder man führte über die Klage und Ziergärten zu verteilen, oder man legte, sofern keine Gebirge mit natürlichen Quellen in der Nähe waren, Brunnen zur Gewinnung von Grundwasser an.

Klein führen sich auf dem Gebiete der Wasser-versorgung die Leistungen der Römer den modernen an die Seite stellen. Zu dem gewaltigen Weltreize sind Wasserleitungen geschaffen worden, die im Hinblick auf ihre ausgedehnte und großartige Anlage noch heute als technische Leistungen ersten Ranges gelten müssen. Nach dem Zusammenbruch des stolzen Imperiums machte die Kultur des Abendlandes ungeläufig einen Rückschritt. Auch auf dem Gebiete der Wasser-versorgung muß ein Niedergang eingetreten sein, denn von großen technischen Ausprägungen hört man lange Zeit nichts mehr. Erst im Mittelalter, nachdem das Städte-wesen einen neuen Aufschwung genommen hatte, mußte sich die Notwendigkeit einer guten Wasser-versorgung mehr und mehr fühlbar machen. Wo es anging, trat der Ziehbrunnen in sein altgemutetes Recht. Auch Pumpen gelangen zur Aufstellung, damals einfach „Maldinen“ genannt; aber sie litten an manchen konstruktiven Mängeln, sodas ihre Leistungsfähigkeit nicht gerade bedeutend sein konnte. Vornehmlich wurden für sie hölzerne von Holz best, während Blei, Bronze und Messingröhren wegen ihrer großen Kostspieligkeit seltener zur Verwendung kamen. Gesteinerne Röhren konnte man noch nicht, ist doch, wie mit Sicherheit nachgewiesen ist, ihre Herstellung vor dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts kaum bekannt gewesen.

Eine besondere Schwierigkeit bestand in der Wasser-versorgung hoch gelegener Burgen. Die Anlage einer großen Cisternen im Burghof, in die das von den Dächern ablaufende Regenwasser gesammelt wurde, war ein Vorbestimm von sehr zweifelhaften Werte, denn bei langer Regenzeit und großer Hitze konnte die Befüllung „ausgesaugt“ werden. Sonar die Wartburg bei Eisenach hat nur eine Cisterne und seinen Brunnen besessen. Sie ist später, jedoch noch vor dem Jahre 1442, eine Einrichtung getroffen worden, die bewies, das Regenwasser durch Filtern zu reinigen und trübbarer zu machen. Zu diesem Zweck wurde das Regenwasser, bevor es in die Cisternen gelangte, langsam durch eine Sandschicht geführt. Bei der Restaurierung der Wartburg um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts hielt es Dr. G. von Nigen für notwendig, die Cisternen, die verdrängt war, auszuräumen zu lassen und in ihrem alten Zustande wieder herzustellen. Die Ausführung von Brunnen auf den Burgen war natürlich sehr kostspielig, mußte doch in manchen Fällen der Schacht bis zu der erheblichen Tiefe von mehr als hundert Metern ohne Hilfe von Pulver in den harten Felsen hineingebohrt werden. Von dem wahrhaftig schon in romanischer Zeit hergeleiteten, 67 Meter tiefen Brunnen der uralten Salzbau bei Reuland a. d. Saale, untern von Bad

Die Werte in Kursbuch sind die Zinsen mit dem 1. April 1936 bis zum 1. April 1937. Die Kurse sind die Kurse am 28. Juni 1936.

Berliner Börse, 28. Juni 1936

Die Kurse sind die Kurse am 28. Juni 1936. Die Zinsen sind die Zinsen mit dem 1. April 1936 bis zum 1. April 1937.

Staat-Pap.	100.000	100.000
Reichs-Schatz.	100.000	100.000
Preuss. Staatsanl.	100.000	100.000
Bay. Staatsanl.	100.000	100.000
Württemberg. Staatsanl.	100.000	100.000
Sächs. Staatsanl.	100.000	100.000
Hess. Staatsanl.	100.000	100.000
Niederrhein. Staatsanl.	100.000	100.000
Brandenburg. Staatsanl.	100.000	100.000
Pomm. Staatsanl.	100.000	100.000
Meckl. Staatsanl.	100.000	100.000
Schles. Staatsanl.	100.000	100.000
Westf. Staatsanl.	100.000	100.000
Magdeburg. Staatsanl.	100.000	100.000
Brandenburg. Staatsanl.	100.000	100.000
Pomm. Staatsanl.	100.000	100.000
Meckl. Staatsanl.	100.000	100.000
Schles. Staatsanl.	100.000	100.000
Westf. Staatsanl.	100.000	100.000
Magdeburg. Staatsanl.	100.000	100.000

Staat-Pap.	100.000	100.000
Reichs-Schatz.	100.000	100.000
Preuss. Staatsanl.	100.000	100.000
Bay. Staatsanl.	100.000	100.000
Württemberg. Staatsanl.	100.000	100.000
Sächs. Staatsanl.	100.000	100.000
Hess. Staatsanl.	100.000	100.000
Niederrhein. Staatsanl.	100.000	100.000
Brandenburg. Staatsanl.	100.000	100.000
Pomm. Staatsanl.	100.000	100.000
Meckl. Staatsanl.	100.000	100.000
Schles. Staatsanl.	100.000	100.000
Westf. Staatsanl.	100.000	100.000
Magdeburg. Staatsanl.	100.000	100.000
Brandenburg. Staatsanl.	100.000	100.000
Pomm. Staatsanl.	100.000	100.000
Meckl. Staatsanl.	100.000	100.000
Schles. Staatsanl.	100.000	100.000
Westf. Staatsanl.	100.000	100.000
Magdeburg. Staatsanl.	100.000	100.000

Staat-Pap.	100.000	100.000
Reichs-Schatz.	100.000	100.000
Preuss. Staatsanl.	100.000	100.000
Bay. Staatsanl.	100.000	100.000
Württemberg. Staatsanl.	100.000	100.000
Sächs. Staatsanl.	100.000	100.000
Hess. Staatsanl.	100.000	100.000
Niederrhein. Staatsanl.	100.000	100.000
Brandenburg. Staatsanl.	100.000	100.000
Pomm. Staatsanl.	100.000	100.000
Meckl. Staatsanl.	100.000	100.000
Schles. Staatsanl.	100.000	100.000
Westf. Staatsanl.	100.000	100.000
Magdeburg. Staatsanl.	100.000	100.000
Brandenburg. Staatsanl.	100.000	100.000
Pomm. Staatsanl.	100.000	100.000
Meckl. Staatsanl.	100.000	100.000
Schles. Staatsanl.	100.000	100.000
Westf. Staatsanl.	100.000	100.000
Magdeburg. Staatsanl.	100.000	100.000

Erklärungen zum Kursbuch: Die Kurse sind die Kurse am 28. Juni 1936. Die Zinsen sind die Zinsen mit dem 1. April 1936 bis zum 1. April 1937.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:hbz:3:1-171133730-1687216X19060292-16/fragment/page=0044

Erklärung zum Kursbuch: Die Kurse sind die Kurse am 28. Juni 1936. Die Zinsen sind die Zinsen mit dem 1. April 1936 bis zum 1. April 1937.

